

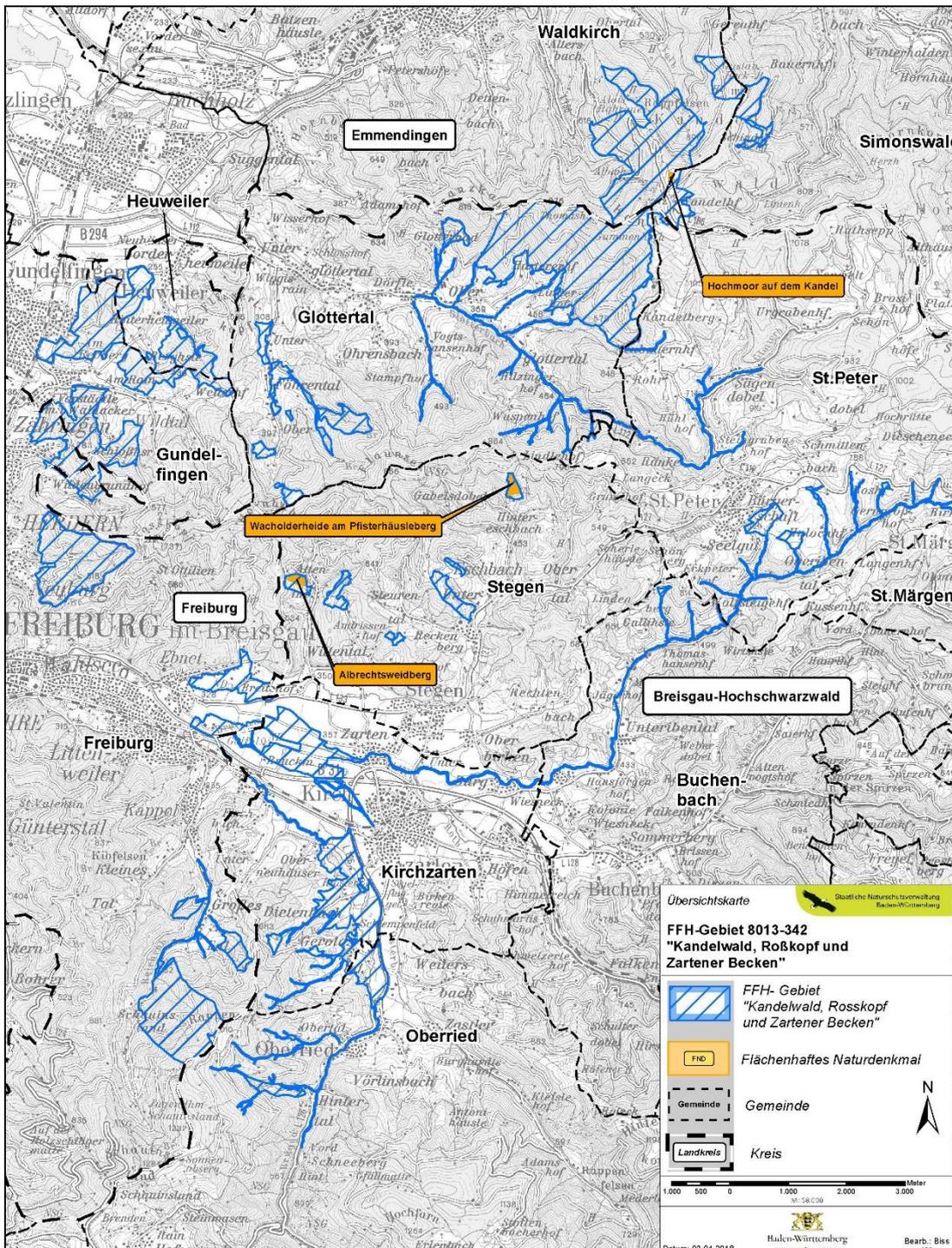


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 – UMWELT

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“

Bekanntgabe der Endfassung 26.11.2020



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8013-342 „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ ist fertiggestellt und steht ab 26.11.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Sprechzeiten beim

- **Landratsamt Emmendingen**, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 129d, Herr Schill
Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/451-485
- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 009,
Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214
- **Stadt Freiburg**, Umweltschutzamt, Untere Naturschutzbehörde, Fehrenbachallee 12,
79106 Freiburg, Tel. 0761/201-6125
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4135

eingesehen werden. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können die Öffnungszeiten der Ämter von den üblichen Zeiten abweichen!

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Kandelwald-Roskopf.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landkreis Emmendingen:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Schill, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen,
Tel.: 07641/451-485
- Kreisforstamt, Herr Dr. Hepperle, Kreisforstamt - Außenstelle Waldkirch - Rathausplatz 1,
79183 Waldkirch, Tel.: 07641/451-9440
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Keller, Landwirtschaftsamt, Haus am Festplatz,
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/451-9120
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V., Herr Geisel, Haus am
Festplatz, Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/451-9188

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

- Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzfachkraft Herr Hollerbach, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4219
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Außenstelle Breisach, Frau Böhmer, Europaplatz 3, 79206 Breisach, Tel. 0761/2187-5810
- Kreisforstbehörde, Herr Dr. Gerecke, Stadtstraße 2a, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-9510
- Landschaftserhaltungsverband BHS e.V., Herr Treiber, Europaplatz 1, 79206 Breisach, Tel: 0761/2187-5890

Stadt Freiburg:

- Umweltschutzamt, Herr Mette-Christ, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Tel. 0761/201-6189
- Städtisches Forstamt, Frau Dr. Sharaf, Günterstalstr.71, 79100 Freiburg, Tel. 0761/201-6204

Regierungspräsidium Freiburg:

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Leitz/Herr Rösch (Gebietsreferenten), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4150/4148
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408

Regierungspräsidium Freiburg,
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege



Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Erläuterung zur Endfassung: Inhalte der Natura 2000- Managementpläne (allgemein)

Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:
Überblick über das FFH-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Flächenhafte Naturdenkmale)
- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie ihre Lebensstätten:
Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:
Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben.
Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren sind bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben.
Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Maßnahmenempfehlungen für FFH-Lebensraumtypen sowie -Arten und ihre Lebensstätten:
Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.
Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten in Qualität und Quantität zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz). Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, den Bestand zu verbessern.

Erhebungsbögen:

- beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen und -Arten
- Darstellung der Kartiererergebnisse: Vorkommen und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten FFH-Lebensraumtypen und -Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten FFH-Lebensraumtypen und -Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen und -Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen, auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH: Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL): Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellen.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL langfristig zu erhalten.

LRT: FFH-Lebensraumtyp; Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/oder der Rast/Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt.